



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 - Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/43-Parl/95

Wien, 29. Mai 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
880/AB
1995-05-30

Parlament
1017 Wien

ZB

896 AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 896/J-NR/1995 betreffend Schulversuch PL 2000 und Weiterführung des Polytechnischen Lehrgangs generell, die die Abgeordneten Verena Dunst und Genossen am 30. März 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Stimmt es, daß der Schulversuch "PL 2000" nicht zustande kommt?

Wenn nein, warum nicht?

2. Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Die Schulversuche werden gemäß dem Regierungsprogramm intensiv an den Versuchsstandorten weitergeführt und ausgewertet, sodaß sie als Grundlage für Überlegungen zur Übertragung in das Regelschulwesen herangezogen werden können (siehe in der Beilage "Spezielle Richtlinien für die Beantragung von Schulversuchen im Schuljahr 1995/96 an PL").

3. Werden Sie sich an die Grundsatzvereinbarung von Minister Scholten und Staatssekretär Schäffer halten?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Grundsatzvereinbarung bezieht sich auf schulische Kompetenzen und ist Grundlage des aktuellen Schulversuchs "PL 2000". Zur Auslotung von regionalen Gestaltungsmöglichkeiten des berufsvorbereitenden Wahlpflichtangebots und zur konkreten Vorbereitung künftiger Regelungen im Regelschulwesen werden noch intensive Gespräche mit Expertinnen und Experten aus dem schulischen Bereich, der Bildungspolitik und der Wirtschaft geführt.

4. Wie soll es Ihrer Meinung nach mit dem Polytechnischen Lehrgang weitergehen?Antwort:

Der neue Polytechnische Lehrgang soll als Schultype der Sekundarstufe (9. Schulstufe) seinen AbsolventInnen deutlich verbesserte Grundlagen für den Einstieg ins duale Berufsausbildungssystem mitgeben und - sofern die in Abstimmung mit dem berufsbildenden Bereich festgelegten Qualifikationen erreicht wurden - optional zum Übertritt in die zweite Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule berechtigen. Damit leistet die angestrebte Reform des Polytechnischen Lehrgangs einen raschen Beitrag zur Attraktivitätserhöhung der Lehrlingsausbildung und zur Entspannung der "drop out"-Problematik auf der 9. Schulstufe im berufsbildenden System und trägt somit zur Optimierung des Schulwesens und der Mobilität bei.

5. Werden Sie die Verlängerung der Berufsschulzeit zurücknehmen?Antwort:

Die bisherigen Verlängerungen der Berufsschulzeit erfolgten üblicherweise im Einvernehmen mit den beteiligten Sozial-

- 3 -

partnern. Kein Einvernehmen konnte allerdings im Bereich der 1994 verfügten Verlängerung der Berufsschulzeit im Bereich der kaufmännischen Lehrberufe erreicht werden. Dazu kommt, daß bei einigen Lehrberufen der Verfassungsgerichtshof die Verlängerung der Berufsschulzeit durch die Einführung der berufsbezogenen Fremdsprache im Jahre 1990 mit Wirkung vom 30. September 1995 aufgehoben hat. Da die Lehrplanverordnung 1994 noch nicht in allen Ländern die erforderlichen näheren Bestimmungen durch die Landesschulräte erhalten hat, mußte die Verordnung BGBl.Nr. 757/1994 aufgehoben werden, damit nicht zusätzliche anfechtbare Lehrplanverordnungen ergehen. Derzeit finden Verhandlungen mit den Sozialpartnern mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zur Sanierung der seit 1990 erlassenen Lehrpläne im Berufsschulbereich statt.

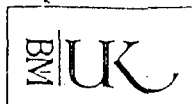
Die Bundesministerin:



Beilagen

OPL Havlicek

BEILAGE



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

Sachbearbeiter:
OPL Karl Havlicek
Tel.: 53120/4129

GZ 39.407/4-I/5/95

An alle
Landesschulräte
und SSR für WienSpezielle Richtlinien für die Beantragung
von Schulversuchen an Polytechnischen
Lehrgängen im Schuljahr 1995/96

Entsprechend den allgemeinen Richtlinien für die Beantragung von Schulversuchen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Schuljahr 1995/96 (GZ. 39.407/150-I/1/94) werden nunmehr die speziellen Richtlinien für die Beantragung von Schulversuchen an Polytechnischen Lehrgängen im Schuljahr 1995/96 erlassen.

1. Vorbemerkungen

Die Entwicklungsprojekte zum Polytechnischen Lehrgang fußen auf den gesetzlichen Grundlagen SchOG §§ 3, 7, 28-30, SchUG §§ 29, 78, gesetzliche Aufträge (SchOG § 3) sollen wirksamer als bisher eingelöst werden. Das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien (Dez. 1994) gibt der Erhöhung der Attraktivität der Lehrlingsausbildung und des Polytechnischen Lehrgangs besonderes Gewicht und besondere Dringlichkeit.

Somit sollen die Entwicklungsprojekte im Schuljahr 1995/96 in möglichst gute Übertragungsnähe gebracht werden. Im Zusammenhang mit der starken Differenziertheit des Lehrlingswesens sind großflächige PL-Entwicklungen die Grundlage für entsprechend breite Übertrittsraten in verschiedene Berufe bzw. Berufsgruppen.

- 2 -

Diese Entwicklungsprojekte zum Polytechnischen Lehrgang werden wie Schulversuche geführt, um sie entsprechend systematisch betreiben zu können, sie schließlich auf verbesserte legistische Grundlagen stellen zu können und bewußter mit weiterführenden Schulen, einschließlich Berufsschulen, abstimmen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, daß Schulversuche und ihre Elemente keine Vorwegnahme späterer Regelungen bedeuten.

2. Hauptanliegen

Hauptanliegen ist die bessere Einbindung des Polytechnischen Lehrgangs ins Schul- und Ausbildungswesen, wobei drei Grundsätze, die im übrigen Schulwesen weitgehend üblich sind, auch im Polytechnischen Lehrgang stärker umgesetzt werden sollen und daher besonders zu beachten wären:

- Durchlässigkeit zwischen Schultypen (zur Ermöglichung von Mobilität bzw. zur Revision von Entscheidungen)
- Zuwachs an Qualifikationen und Berechtigungen durch ausdrückliche Würdigung der jährlichen Lernanstrengungen bzw. Leistungen der Schüler/innen
- Aufbau des Schul- und Ausbildungswesens auf die jeweilige Vorbildung. Auftretende Nahtstellenprobleme können auch kooperativ gelöst werden.

Somit geht es auch um die Schaffung einer echten Umstiegsstelle nach der 9. Schulstufe, bei der alle Vorkenntnisse (die im PL erworben werden) systematisch angerechnet werden und durch die ein Umgehen des PL unlogisch werden soll (vergl. "Arbeitsübereinkommen" der Regierungsparteien sowie die dort angesprochene "Grundsatzvereinbarung").

Es wird ausdrücklich auf das wesentliche Anliegen des Schulversuchs hingewiesen, daß die erworbenen Qualifikationen der Absolventen des Schulversuchs in den aufnehmenden Schulen auf der 10. Schulstufe berücksichtigt und weitergeführt werden.

3. Konzeption der Entwicklungsprojekte

Die organisatorische und inhaltliche Konzeption (Schulversuchslehrplan) des bundesweiten Rahmenmodells "PL 2000" in der geltenden Letztfassung ist Grundlage der Erprobung. Alle Schulversuche sollen sich auf den Entwurf der Lehrplannovelle beziehen.

Beabsichtigte Modifizierungen des bundesweiten Modells sind kurz umrissen auf den Antragsformularen auszuweisen, *wobei insbesondere auch Maßnahmen in Richtung Verdichtung, Integration, didaktische und methodische Überlegungen anzustellen* wären.

Die Erprobung einer orientierenden, entscheidungsunterstützenden, motivierenden Eingangsphase in den ersten Wochen des Unterrichtsjahres mit einem hohen Anteil an berufs- und lebenspraktischen Schulveranstaltungen erscheint sinnvoll. Erst nach dieser Einstiegsphase sollten die Zuordnungsentscheidungen der Schüler/innen zu bestimmten Wahlbereichen erfolgen.

Bei der Erprobung neuer Formen der Schulveranstaltungen ist zwischen "Berufspraktischen Tagen", mit ihrer Bedeutung insbesondere für die Berufsorientierung und Berufsfindung, und "berufspraktischen Übungen" (Arbeitstitel), die Teil der fachbereichlichen Ausbildung sein sollen, zu unterscheiden. Den "berufspraktischen Übungen" liegen im Sinne eines externen, dislozierten Unterrichts konkrete Lehrstoffpassagen

- 4 -

zugrunde. Dabei kann das Qualitätspotential anderer Schultypen und Institutionen der beruflichen Aus- und Fortbildung auch extern genutzt werden.

4. Qualitätssicherung der Entwicklungsprojekte

Der Betreuung der Entwicklungsprojekte möge großes Gewicht gegeben werden.

Die bundesweite Evaluation von Schulversuchen durch das Zentrum für Schulentwicklung Graz erfordert eine entsprechende Mitwirkung aller Schulversuchsstandorte und unterstreicht die Wichtigkeit der betreuenden und evaluierenden Tätigkeit der Schulversuchsbetreuung.

Im Zeugnis sind Vermerke über die erworbene Vorbildung und - bei entsprechender Leistung - Übertrittsberechtigungen in die 2. Klasse einer entsprechenden berufsbildenden mittleren Schule auszuweisen.

Weiters wird auf die Bedeutung des Einsatzes entsprechend qualifizierter Lehrer/innen hingewiesen, und es sollen Schritte zur Ausweitung (Sicherstellung) der Qualifikationen über die Pädagogischen Institute gesetzt werden.

Für die räumlichen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen möge zunehmend gesorgt werden.

5. Kostenaspekte

Bis auf weiteres wird auf die Verfahrensweise entsprechend der Kostenbedeckung im Vorjahr verwiesen.

Die Zahl der Standorte ist nicht auszuweiten.

Wert soll vor allem auf Komplettierung des Angebots und Qualitätsteigerung/sicherung an günstigen, aber auch für die Regionen typischen Standorten gelegt werden.

- 5 -

Es wird dringend darum gebeten, die Kostendimension im Auge zu behalten, um eine Übertragung ins Regelschulwesen zu erleichtern. Dabei ist zu beachten, daß die kostenseitigen Rahmenbedingungen beitragen müssen, die Anliegen der Reform tatsächlich zu ermöglichen. Optimierungen der Standortgrößen sind zu erwägen, und es wird darüber bis Dezember 1995 um Berichterstattung gebeten.

6. Zur Projektbeantragung

Alle Schulversuchsanträge sind unter Verwendung der Formblätter bis spätestens 30. April 1995 vorzulegen.

Die Wiederbeantragung von Schulversuchen, die bereits im Schuljahr 1994/95 genehmigt worden sind, erfolgt auf der Basis der für dieses Schuljahr geltenden Formblätter, Modifizierungen sind deutlich erkennbar einzutragen.

Zusätzliche Projektbeschreibungen werden dankend angenommen.

In der Beilage befindet sich eine Zusammenstellung der Schulversuche im Schuljahr 1994/95, Stand Jänner 1995.

Wien, 14. März 1995

Für den Bundesminister:
Mag. Stockhammer

F. d. F. S. A. :
